



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Breunig, Stefan

Fischer, Klaus

Hauenschild, Ralf, Dr.

bis 22:05 Uhr

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klimmer, Hubert

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Velte, Alexander

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

mit Unterbrechung von 20:08 Uhr bis  
21:26 Uhr

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Geutner, Sabine

Hermann, Alexander

### Gäste

Moritz, Michael

zu TOP Ö4

Steenken, Marc

zu TOP Ö5

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Braun, Jochen  
Giegerich, Simon  
Klemm, Peter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018
- 2 Bekanntgaben
  - 2.1 Bayerischer Stadtmarketingpreis für Obernburg
  - 2.2 Waldbrandgefahr
  - 2.3 Sachstand Parkplatz "alte Tennisplätze"
  - 2.4 Resolution der Mainanrainer
  - 2.5 Vernissage "Axt & Kunst"
- 3 Entwicklung Haushalt 2018 - Zwischenbericht zum 30.06.  
Information **203/2018**
- 4 Wassergebühren - Bürgerantrag nach Art. 18 b GO  
Beratung und Beschlussfassung **263/2018**
- 5 Vorstellung des Straßensanierungskonzepts 2018 ff  
Beratung und Beschlussfassung **264/2018**
- 6 Vollzug des BayLplG: 14. Änderung des Regionalplans der Region  
Bayerischer Untermain (1) - Beteiligungsverfahren  
Beratung und Beschlussfassung **248/2018**
- 7 Anfragen
  - 7.1 Arbeitsgruppe zur Belegung der Mainanlagen
  - 7.2 Wasser sparen
  - 7.3 Nicht verrechnetes Trinkwasser
  - 7.4 Schwer nutzbare Parkplätze Schlesierstraße
- 8 Bürgerfragestunde
  - 8.1 Herr Müller zu Kapazitäten der Straßenbauunternehmen
  - 8.2 Herr Messer zum Sportplatz Eisenbach
  - 8.3 Herr Gressbach zu Blumenkübeln in der Haltebucht Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2018. Diese gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben**

#### **TOP 2.1 Bayerischer Stadtmarketingpreis für Obernburg**

Die Stadt Obernburg hat den 9. Bayerischen Stadtmarketingpreis für das Projekt „Römersommer 2017“ gewonnen und zwar in der Kategorie der Städte bis 10.000 Einwohner.

Bürgermeister Fieger hat die in München ausgehändigte Skulptur zur Ansicht mit in den Sitzungssaal gebracht.

Der Römersommer 2017 war ein tolles Gemeinschaftsprojekt, das vorrangig vom Römerverein Obernburg, von der Stadt und vom Stadtmarketingverein getragen wurde, aber nicht ohne das Zutun aller Beteiligten möglich gewesen wäre.

Das Gremium applaudiert.

Bürgermeister Fieger liest die Gratulationsschreiben der Abgeordneten Martina Fehlner, MdL, und der Sparkasse vor.

#### **TOP 2.2 Waldbrandgefahr**

Das Landratsamt Miltenberg warnt vor erheblicher Waldbrandgefahr aufgrund der anhaltenden Trockenheit.

Heute habe es bereits einen Feueralarm aufgrund einer brennenden Böschung, vermutlich ausgelöst durch eine aus dem Auto geworfene Zigarette, gegeben, berichtet Bürgermeister Fieger.

#### **TOP 2.3 Sachstand Parkplatz "alte Tennisplätze"**

Für den morgigen Freitag, 27.07.2018, ist die Asphaltierung des neuen Parkplatzes vorgesehen, d. h. die Feindecke wird aufgetragen. Die Freigabe des Platzes wird wohl in der kommenden Woche, nach Aushärtung des Asphalts, erfolgen.

Bürgermeister Fieger richtet an Stadtrat Velte die Bitte, die Anlieger am Ausfahrtweg zu informieren, dass die Gärten bis zur Aushärtung des Asphalts nicht angefahren werden können.

## TOP 2.4 Resolution der Mainanrainer

Die Gemeinde Knetzgau, Bürgermeister Paulus, hat die Initiative „geMAINSam“ initiiert und die Resolution „Initiative zur synergetischen Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure am Main“ an Bürgermeister Fieger mit der Bitte um Unterschrift für die Stadt Obernburg weitergeleitet. Bürgermeister Fieger hat diese Resolution unterschrieben. Das Projekt ist nicht mit Kosten verbunden. Die Unterlagen sollen Ministerpräsident Dr. Söder zeitnah übergeben werden.

## TOP 2.5 Vernissage "Axt & Kunst"

In den Sitzungsmappen befinden sich Einladungen zur Vernissage „Axt & Kunst“ für Freitag, 3. August, in den Ausstellungsräumen der Kochsmühle im Untergeschoss.

## TOP 3 Entwicklung Haushalt 2018 - Zwischenbericht zum 30.06. Information

### Sachverhalt:

Entwicklung Haushalt 2018

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018

wird festgesetzt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf

23.032.500,00 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf

5.019.717,00 €

In den folgenden Ausführungen werden sowohl der Haushaltsansatz als auch die Sollstellungen und die Istzahlungen getrennt nach Gruppierungen gegenübergestellt.

### Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Im Bereich der **Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen)** ist festzustellen, dass derzeit im Bereich der Realsteuern ein höheres Soll (Ansatz ca. 3,36 Mio. € zu ca. 3,85 Mio. € im Soll) zu verzeichnen ist.

Die Erhöhung in den Realsteuern ist vor allem auf eine höhere Festsetzung der Gewerbesteuer, sowohl in den Veranlagungen als auch in den Vorauszahlungen zu begründen. Allerdings muss derzeit mit einer Rückzahlung einer Vorauszahlung bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 200.000,00 € gerechnet werden.

Die Istzahlungen entsprechen den zeitlich festgesetzten Sollstellungen.

Steuern, allgemeine Zuweisungen -Hauptgruppe : 0				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
00	3.363.000,00	3.850.631,60	1.818.066,15	Realsteuern
01	6.300.000,00	1.623.600,55	1.623.600,55	Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern
02	22.000,00	23.115,83	22.125,00	Andere Steuern
03	9.000,00	9.100,00	9.100,00	Steuerähnliche Einnahmen
04	950.000,00	958.472,00	479.236,00	Schlüsselzuweisungen
06	590.000,00	299.091,76	226.478,66	Sonstige allg. Zuweisungen
08	90.000,00	38.171,46	38.171,46	Allgemeine Zuweisungen
	<b>11.324.000,00</b>	<b>6.802.183,20</b>	<b>4.216.777,82</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb)** sind derzeit die inneren Verrechnungen aus dem Bereich Bauhof noch nicht in den Sollstellungen zum 30.06.2018 enthalten. Die Istwerte entsprechen dem Zeitpunkt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb - Hauptgruppe : 1				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
10	75.100,00	51.446,16	53.117,81	Verwaltungsgebühren
11	2.963.350,00	2.920.659,01	1.631.744,02	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
13	420.150,00	360.146,69	372.494,05	Einnahmen aus Verkauf
14	370.100,00	370.732,71	225.725,38	Mieten und Pachten
15	234.700,00	195.850,46	117.633,78	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
16	2.279.300,00	2.059,32	2.059,32	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
17	1.214.500,00	1.323.983,04	654.851,16	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
	<b>7.557.200,00</b>	<b>5.224.877,39</b>	<b>3.057.625,52</b>	

Der Bereich der **Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen)** stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Finanzeinnahmen - Hauptgruppe : 2				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
20	3.800,00	2.190,36	2.190,36	Zinseinnahmen
21	115.000,00	8,85	8,85	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen und aus Beteilig.
22	215.000,00	230.835,48	126.235,48	Konzessionsabgaben
26	33.700,00	10.282,10	6.434,50	Weitere Finanzeinnahmen
27	3.783.800,00	0,00	0,00	Kalkulatorische Einnahmen
	<b>4.151.300,00</b>	<b>243.316,79</b>	<b>134.869,19</b>	

Die kalkulatorischen Einnahmen werden erst am Ende des Haushaltsjahres verbucht.

### Ausgaben Verwaltungshaushalt:

Im Bereich der **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)** ist festzustellen, dass die Personalkosten aufgrund von nicht besetzten Stellen derzeit leicht unterschritten werden. Aufgrund der Erweiterung im Bereich der Kindergartenbetreuung (Provisorium KiTa Abenteuerhaus – 1 Gruppe) ist jedoch mit einem leichtem Anstieg der tatsächlichen Ausgaben zu rechnen.

Personalausgaben - Hauptgruppe : 4				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
40	66.100,00	16.037,80	16.037,80	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
41	4.494.400,00	1.942.722,15	1.942.422,15	Dienstbezüge und dgl.
42	1.000,00	0,00	0,00	Versorgungsbezüge und dgl.
43	533.300,00	287.536,01	287.539,96	Beiträge zu Versorgungskassen
44	889.000,00	380.311,45	380.311,45	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
45	63.100,00	39.758,24	46.109,92	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.
46	3.000,00	0,00	0,00	Personalnebenausgaben
	<b>6.049.900,00</b>	<b>2.666.365,65</b>	<b>2.672.421,28</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 5 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** ist die Entwicklung im Rahmen der zeitlichen Entwicklung. Allerdings ist im Bereich der Wasserversorgung (Unterhalt und Bewirtschaftung) mit einer erheblichen Überschreitung der Ansätze zu rechnen. Dies hat zur Folge, dass insgesamt in der Hauptgruppe 5 mit einer Haushaltsüberschreitung zu rechnen ist.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe : 5				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
50	150.200,00	17.948,97	17.910,81	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
51	805.000,00	212.904,86	201.365,27	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52	188.100,00	101.498,20	68.831,08	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä.
53	25.700,00	21.200,24	18.225,66	Mieten und Pachten
54	925.000,00	497.568,27	368.008,25	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen
55	103.100,00	68.274,31	63.872,63	Haltung von Fahrzeugen
56	56.100,00	15.507,87	15.507,87	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
57	60.800,00	17.692,61	17.452,61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
58	24.300,00	11.956,76	11.956,76	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	<b>2.338.300,00</b>	<b>964.552,09</b>	<b>783.130,94</b>	

Zählt man im Bereich der **Hauptgruppe 6 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** die noch nicht gebuchten kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen zu den Sollwerten hinzu ergibt sich in diesen Ausgaben weiterhin eine leicht nach unten zeigende Tendenz.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe : 6				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
60	12.000,00	9.085,00	9.085,00	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
63	1.008.400,00	522.536,72	465.626,77	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
64	372.550,00	245.992,22	203.400,08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
65	231.400,00	133.606,96	132.771,15	Geschäftsausgaben
66	31.500,00	27.548,94	27.548,94	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
67	2.441.300,00	124.722,15	102.322,15	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
68	3.783.800,00	0,00	0,00	Kalkulatorische Kosten
	<b>7.880.950,00</b>	<b>1.063.491,99</b>	<b>940.754,09</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse)** zeigt sich derzeit eine dem Zeitpunkt entsprechende Entwicklung.

Zuweisungen u. Zuschüsse - Hauptgruppe : 7				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
70	299.825,00	267.751,55	172.733,90	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale od. ähnl. Einrichtungen
71	485.000,00	399.392,29	159.786,25	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke
72	27.000,00	15.863,20	2.724,44	Schuldendiensthilfen
	<b>811.825,00</b>	<b>683.007,04</b>	<b>335.244,59</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben)** entsprechen die Sollstellungen und die Istbuchungen den vorliegenden Unterlagen.

Sonstige Finanzausgaben - Hauptgruppe : 8				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
80	280.800,00	132.064,72	127.793,78	Zinsausgaben
81	750.000,00	150.211,00	150.211,00	Steuerbeteiligungen
83	3.400.000,00	1.967.109,48	1.686.093,84	Allgemeine Umlagen
84	20.000,00	2.110,00	2.110,00	Weitere Finanzausgaben
86	1.500.725,00	0,00	0,00	Zuführung zum Vermögenshaushalt
	<b>5.951.525,00</b>	<b>2.251.495,20</b>	<b>1.966.208,62</b>	

### Einnahmen Vermögenshaushalt:

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt (**Hauptgruppe 3**) entsprechen den Planungen.

Hauptgruppe 3 - Einnahmen				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
30	1.500.725,00	0,00	0,00	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
31	3.253.992,00	3.253.992,78	3.253.992,78	Entnahmen aus Rücklagen
34	0,00	719,23	719,23	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
36	265.000,00	173.396,00	96.948,00	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen
	<b>5.019.717,00</b>	<b>3.428.108,01</b>	<b>3.351.660,01</b>	

### Ausgaben Vermögenshaushalt:

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt (**Hauptgruppe 9**) entsprechen dem derzeitigen Planungsstand der laufenden Baumaßnahmen.

Hauptgruppe 9 - Ausgaben				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
91	493.617,00	0,00	0,00	Zuführung an Rücklagen
93	123.100,00	14.686,00	13.123,00	Vermögenserwerb
94	1.544.500,00	275.554,28	275.369,04	Baumaßnahmen
95	1.962.500,00	336.260,98	336.260,98	Baumaßnahmen
96	41.000,00	0,00	0,00	Baumaßnahmen
97	805.000,00	438.546,90	378.574,00	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen
98	50.000,00	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
	<b>5.019.717,00</b>	<b>1.065.048,16</b>	<b>1.003.327,02</b>	

### Wasserversorgung:

Im Bereich der Wasserversorgung ist festzustellen, dass bis 30.06.2018 insgesamt 53 Rohrbrüche zu verzeichnen waren. 20 Rohrbrüche weniger als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

Die Höhe der Kosten eines Rohrbruches variieren sehr stark, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der verminderten Anzahl der Rohrbrüche auch die Kosten im gleichen Verhältnis sinken.

Es ist von der Verwaltung nicht prüfbar, welche reparierten Rohrbrüche in den Ausgaben bereits beinhaltet sind. Das Ausgaben Soll beläuft sich auf dem gleichen Kostenniveau wie zum 30.06.2017.

	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	
<b>5000</b>	5.000,00	107,22	107,22	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
<b>5100</b>	650.000,00	153.667,21	152.383,41	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
<b>5200</b>	7.500,00	2.013,44	2.013,44	Verwaltungs- und Zweck ausstattung
<b>5400</b>	150.000,00	72.377,74	51.729,57	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
<b>5500</b>	8.500,00	6.129,28	5.344,28	Haltung von Fahrzeugen
<b>5620</b>	2.500,00	1.632,15	1.632,15	Aus- und Fortbildung, Umschulung
<b>6300</b>	1.500,00	2.022,29	1.970,59	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb
<b>6322</b>	0,00	812,70	812,70	EDV-Kosten an Dritte
<b>6329</b>	7.500,00	564,16	564,16	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand
<b>6360</b>	20.000,00	7.544,83	7.544,83	Dienstleistungen durch Dritte
<b>6400</b>	4.000,00	3.874,01	3.874,01	Steuern, Versicherungen
<b>6410</b>	50.000,00	66.390,01	66.390,01	Umsatzsteuer und dgl.
<b>6412</b>	150.000,00	57.757,51	53.405,80	Umsatzsteuer als Vorsteuer
<b>6420</b>	5.000,00	-17.434,90	-17.434,90	Gewerbe-, Körperschaftssteuer
<b>6520</b>	3.500,00	1.779,44	1.912,51	Post-, Fernmeldegebühren
<b>6540</b>	1.000,00	314,40	314,40	Dienstreisen
<b>6550</b>	20.000,00	15.023,98	14.755,53	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.
<b>Sum me</b>	<b>1.086.000,00</b>	<b>374.575,47</b>	<b>347.319,71</b>	

**Kassenstand zum 30.06.2017:**

Rücklagen:

158.031,42 €

**Kassenstand**

**2.054.721,02 €**

**Schuldenstand zum 30.06.2017:**

**-9.688.313,00 €.**

**Kassenstand zum 30.12.2017:**

Rücklagen:

1.558.033,00 €

**Kassenstand**

**3.279.841,00 €**

**Schuldenstand zum 30.12.2017:**

**- 9.311.810,00 €.**

**Kassenstand zum 30.06.2018:**

Rücklagen:

1.558.033,00 €

**Kassenstand**

**2.994.735,02 €**

**Schuldenstand zum 30.06.2018:**

**-8.944.264,00 €.**

## **Fazit:**

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich derzeit positiv dar. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sind keine größeren Abweichungen zwischen der Planung und den tatsächlichen Einnahmen erkennbar. Es sind keine größeren Außenstände bei der Stadt Obernburg vorhanden.

Die Liquidität der Stadt Obernburg ist sichergestellt und befindet sich weiterhin auf einem stabilen Niveau.

## **Anmerkung der Verwaltung:**

Im Sachverhalt wurde eine fehlerhafte Aussage dargestellt. Folgender Sachverhalt ist richtig: Im Bereich der Hauptgruppe 5 ist derzeit **nicht** mit einer Überschreitung der Haushaltsansätze zu rechnen.

## **TOP 4 Wassergebühren - Bürgerantrag nach Art. 18 b GO Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2018 wurden die vorliegenden 92 Erklärungen von Bürgerinnen und Bürgern in analoger Anwendung des Art. 18 b BayGO als Bürgerantrag gewertet.

Im Widerspruchsschreiben ist als Forderung die Senkung der Wassergebühren um 1,00 € je cbm formuliert.

Diese Forderung ist nach Ansicht der Verwaltung als Bürgerantrag zu werten.

Die Forderung, die Wassergebühren um 1,00 € je cbm zu senken, erweist sich nach Abschluss der rechtlichen Überprüfung als offenkundig rechtswidrig.

Die Rangfolge der Einnahmenbeschaffung der Gemeinden ist in Art. 61 GO festgelegt, d.h. nach Art. 61 Abs. 1 und 2 GO zuerst Abgaben, dann Entgelte und im übrigen Steuern. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig ist (Art. 61 Abs. 3 GO). Diese feste Rangfolge wird von den Grundsätzen der Priorität und Subsidiarität beherrscht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die einzelnen Einnahmearten in der vom Gesetz vorgeschriebenen Reihenfolge ausschöpfen muss.

Die Ermächtigung zur Erhebung von besonderen Entgelten, zu welchen die Wassergebühren zählen, ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt.

Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KAG enthält folgende Festsetzung:

„Benutzungsgebühren sollen erhoben werden, wenn und soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient“.

In Art. 8 Abs. 2 KAG ist das sog. Kostendeckungsprinzip normiert, d. h. das Gebührenaufkommen soll die nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen** ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken.

Dieses Kostendeckungsprinzip dient zum Schutz der Gemeindefinanzen nach Art. 62 Abs. 2 GO.

Laut Kommentar (Bauer/Böhler/Ecker) zu Art. 62 GO darf eine Gemeinde **nicht** auf kostendeckende Gebühren für die Benutzung einer bestimmten Einrichtung, bei der kostendeckende Entgelte erzielbar wären, verzichten, und z.B. stattdessen zum Ausgleich des Haushalts die Hebesätze für die Realsteuern zu erhöhen.

Die Gebührenkalkulation für die Wassergebühren wurde erstmals in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017 durch Herrn Moritz vom Büro Kommunale Transparenz vorgestellt.

Die für die Nachkalkulation zugrundeliegenden Zahlen wurden zum Teil aus den, vom Stadtrat festgestellten Jahresrechnungen und aus den durch den Stadtrat verabschiedeten Haushaltsplan übernommen (Gebührenzeitraum 2015 – 2017). Die Nachkalkulation ist Grundlage für die Berechnung der Unterdeckung aus dem Gebührenaufkommen des letzten Kalkulationszeitraumes. Die Unterdeckung betrug zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation für den neuen Kalkulationszeitraum (2018 – 2021) 1.415.826,05 €. Dieses Ergebnis zeigt, dass sich die Kosten weit über dem Planungsniveau bewegen.

Aufgrund der immensen Unterdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraumes wurde die Verlängerung des Kalkulationszeitraumes von 3 auf 4 Jahre als sinnvoll erachtet, um den Gebührenzahler nicht über Gebühr zu belasten.

Auch die Erhöhung der Grundgebühr um ca. 400 %, welche zur Deckung der Fixkosten (verbrauchsunabhängige Kosten) in der Wasserversorgung dienen soll, wurde in der Abwägung als sinnvoll erachtet, um die verbrauchsabhängige Gebühr zu reduzieren.

Die Grundgebühr wird voraussichtlich im Jahr 2018 ca. 79.000,00 € betragen. Dies entspricht ca. 4,34 % des Gesamtgebührenaufkommens.

In einem Urteil des VG München vom 26.11.2009 ist ein Grundgebührenaufkommen von 41,3 % des Gesamtgebührenaufkommens nicht zu beanstanden.

Bei Nichtänderung des Kalkulationszeitraumes und der Grundgebühr hätte die Verbrauchsgebühr 4,61 € im berechneten Kalkulationszeitraumes betragen müssen.

Die Schätzung des betriebswirtschaftlichen Aufwandes für die Jahre 2018 – 2021 wurde von der Verwaltung aufgrund der Analyse der Jahresergebnisse und des laufenden Prozesses im Bereich der Wasserversorgung festgelegt. Die Erhöhung der Kosten in der Kalkulation wurde wegen der weiteren Erhöhung der Anzahl der Rohrbrüche vorgenommen.

Die Höhe des Anlagenkapitals, welches für die Berechnung der Verzinsung und Abschreibungen notwendig ist, wird aus der Anlagenbuchhaltung übernommen, welche nach § 76 KommHV-Kameralistik für kostenrechende Einrichtungen gesondert zu führen sind.

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Der Zinssatz mit 3,9 % für die kalkulatorischen Zinsen wurde, wie in allen vorangegangenen Kalkulationszeiträumen, aus der Bayerischen Gemeindekasse (Rand Nr. 88 und 11/2017)-Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen – übernommen.

Dieser Zinssatz stellt den Durchschnitt der Kapitalmarktzinsen der letzten 25 Jahre dar und wurde von der Bayern Labo ermittelt.

Die Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen pro Anlagengut ist in § 7 EstG (Einkommenssteuergesetz) in Verbindung mit der AfA-Tabelle AV festgelegt.

Rechtlich unzulässig ist, die Einnahmen durch Quersubventionierung z.B. aus Konzessionsabgaben aus anderen Leitungsrechten zu erhöhen, um dadurch das Gebührendefizit zu verringern. Die Kalkulation von Verbrauchsgebühren ist ein „geschlossenes System“, in das keine systemfremden Tatbestände einbezogen werden dürfen.

Die weitere öffentliche Beratung erfolgte im Hauptausschuss am 09.10.2017, in der ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst wurde.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2017 wurde die Änderung der Gebühren zum 01.01.2018 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Jahresrechnung 2017 gelegt, so dass die Nachkalkulation der Wassergebühren vorgenommen werden konnte.

Die Nachkalkulation hat ergeben, dass der Fehlbetrag im Haushaltjahr 2017 von kalkulierten 375.406,85 € auf tatsächliche 483.911,25 € angestiegen ist. Dies bedeutet eine weitere Unterdeckung von 108.504,40 €.

Weiter wurden in der Nachkalkulation die aktuellen Zahlen aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2018 im Bereich der Wasserversorgung übernommen. Auch hier ist eine Erhöhung der Ausgaben gegenüber den geschätzten Kosten zum Zeitpunkt der Kalkulation zu erkennen.

In der Nachkalkulation beträgt der Gebührenbedarf pro Kubikmeter Wasser mit 4,37 €.

Nach Versand der Verbrauchsgebührenbescheide am 25.01.2018 (2.650) gingen bei der Stadt Obernburg 446 Widersprüche, in Form von Schreiben und Listen bei der Stadt Obernburg ein. Mit Schreiben vom 14.03.2018 wurden alle Widerspruchsführer angefragt, ob ihr Schreiben als Widerspruch oder als Bürgerantrag gewertet werden soll. Hierzu gab es 145 Rückmeldungen, wovon 92 Bürger ihren Antrag als Bürgerantrag gewertet haben wollten.

Die Prüfung der verbleibenden Widersprüche hat ergeben, dass 169 Widersprüche als unzulässig (verfristet bzw. nicht Beschwerdeberechtigt) gewertet werden müssen. Die 169 Widerspruchsführer wurden mit Schreiben vom 04.06.2018 über die Unzulässigkeit informiert und um Rückmeldung zwecks des weiteren Verfahrensablaufes gebeten. Zwischenzeitlich haben 55 Personen ihren Widerspruch zurückgenommen. Die verbleibenden 114 Widersprüche wurden an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Derzeit liegen noch 151 zulässige Widersprüche der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung vor.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Senkung der Wassergebühren um 1,00 € wird abgelehnt.

**Ja 15 Nein 3 beschlossen**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde durch das Gremium beauftragt, ein Straßensanierungskonzept für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Es soll eine zeitlich und finanziell geordnete Sanierung des Obernburger und Eisenbacher Straßennetzes in die Wege geleitet werden. Die Erneuerungsmaßnahmen sollen nachhaltig die Infrastruktur der Stadt stärken und auftretende Wasserverluste minimieren.

Durch die Straßenuntersuchung „RoSy“, die mit Hilfe des Büros ISB (Herr Steenken) und durch die Firma GSA durchgeführt wurde, hat die Verwaltung eine solide Entscheidungsgrundlage für die weitere Sanierungsplanung vorliegen. Die Untersuchung lieferte dezidierte Aussagen zur Qualität der verschiedenen Gewerke (Wasser, Kanal, Straßenoberfläche etc.). Auch kann bei den anstehenden Planungsleistungen ein Teil der Kosten für die ersten Leistungsphasen eingespart werden. Ohne die bereits erfolgte Arbeit, wäre dies in jeder Sanierungsmaßnahme einzeln abzuarbeiten und zu vergüten gewesen.

Das Thema Wasserrohrbrüche, welches insbesondere im Stadtgebiet Obernburg eine Rolle spielt, nimmt zudem einen besonderen Stellenwert bei der Bewertung der notwendigen Sanierungen ein.

Herr Steenken stellt das Sanierungskonzept vor (Anlage 1).

### **Schritt 1:**

Die Verwaltung empfiehlt das Konzept in der vorgelegten Version grundsätzlich zu billigen und die Sanierungen in der vorgestellten Reihenfolge systematisch abzuarbeiten. Die Ausbaustandards sind von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr vom Gremium festzulegen. Seitens der Verwaltung erfolgt ein Sanierungsvorschlag.

### **Schritt 2:**

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 soll die Sanierung der Sudetenstraße in der Variante 1 erfolgen. Diese umfasst die Erneuerung der gesamten Wasserleitungsinfrastruktur und die Erneuerung der Abwasser-Hausanschlüsse. Die vom Büro ISB geschätzten Kosten liegen bei rund 390.000 Euro und sind vom Haushaltsansatz in Höhe von 400.000 Euro gedeckt. Die Verwaltung empfiehlt, die Kosten dieser Sanierung über die Kanal- und Wassergebühren abzurechnen, um möglichst schnell handlungsfähig zu sein. Dem Büro ISB wäre ein Planungsauftrag zu erteilen.

### **Schritt 3:**

Für die weiteren Sanierungen ist in jedem Jahr eine Entscheidung des Gremiums zu treffen, welcher Ausbaustandard (Varianten) angestrebt wird. Dies muss auch im Einklang mit den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln stehen. Es ist zudem eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die weiteren Sanierungsmaßnahmen finanziell über Kanal- und Wassergebühren, oder über eine Erneuerungsbeitragssatzung abzuwickeln sind. Über die Finanzierungsmöglichkeiten soll das Gremium - auf Basis der heutigen Entscheidungen - in einer folgenden Sitzung informiert werden.

## **Allgemeine Hinweise:**

Neben der technischen Notwendigkeit einer Sanierung gibt es weitere Faktoren, die den Maßnahmenplan im Einzelnen beeinflussen werden: Politische Entscheidung über den Ausbaustandard (Varianten), Kostenaufwand (Abhängig von Variante, Finanzierbarkeit durch Haushalt), Zeitaufwand (Planung und Baudurchführung) und der interne und externe Personaleinsatz. Durch das sukzessive Ausscheiden mehrerer Mitarbeiter des Bauamts ab September 2018 können aufgrund der Aufgabenfülle insgesamt nur noch begrenzt mittlere - größere Projekte abgearbeitet werden. Auch in diesem Fall ist eine Grundsatzentscheidung notwendig, wie die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden soll. Dazu sollen gesonderte Beratungen im Haupt- und Personalausschuss erfolgen.

## **Zeitplan:**

Der grundlegende Ablauf entspricht der Rangliste im vorgestellten Konzept. Eine Maßnahme soll nach der anderen abgeschlossen werden. Nachbearbeitung der letzten Maßnahme und Planung der neuen Maßnahme können sich dabei zeitlich überschneiden. Der Zeitaufwand ist von der Maßnahme selbst (z.B. Länge) und dem Ausbaustandard (Variante) abhängig. Es kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, in welchem Jahr welche Maßnahme beginnt oder endet. Maßnahme 1 soll mit Beginn in diesem Jahr festgesetzt werden, die folgenden Maßnahmen schließen sich entsprechend fortlaufend an.

Für jede Maßnahme ist vom Planungsbüro ein Bauzeitenplan zu erarbeiten und frühzeitig der Verwaltung vorzulegen. Dieser soll auch der Information der Bürgerinnen und Bürger dienen, weil mit starken Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten zu rechnen ist. Die Maßnahmen müssen durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Im Rahmen der jährlichen Straßen- und Feldwegeinstandsetzungen hat sich diese Vorgehensweise sehr gut bewährt.

## **Beschluss 1:**

Das Konzept wird in der vorgelegten Version gebilligt. Die Maßnahmen sind systematisch und nach Leistungsfähigkeit und Zeitaufwand sukzessive abzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf jährlicher Basis, einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

## **Beschluss 2:**

Im aktuellen Haushaltsjahr 2018 soll mit der Sanierung der Sudetenstraße in der Variante 1 begonnen werden. Diese umfasst die Erneuerung der gesamten Wasserleitungsinfrastruktur und die Erneuerung der Abwasser-Hausanschlüsse. Die Sanierung wird über die Kanal- und Wassergebühren abgerechnet. Der erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung eines Planervertrags mit dem Büro ISB ermächtigt. Für Variante 2 soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden.

## **Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der heutigen Entscheidung, eine Finanzierungsstrategie zu erarbeiten und die Finanzierungsmöglichkeiten dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Aktuell soll konventionell finanziert werden.

Als künftige Finanzierung werden Verbesserungsbeiträge diskutiert: Einmalbeiträge statt einer Finanzierung über Gebühren.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Vollzug des BayLplG: 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) - Beteiligungsverfahren Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 16.05.2018 beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Das Verfahren wurde gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)) eingeleitet.

Die vorgenommenen Änderungen:

Teil A: Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Teil B: Neufassung des Kapitels 1. „Leitlinien 2035“

Teil C: Neufassung des Teilkapitels 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“

Teil D: Fortschreibung des Kapitels 2.1 „Zentrale Orte“

Teil E: Fortschreibung des Kapitels 2.1 „Zentrale Orte“ und Aufhebung der Kapitel BV „Arbeitsmarkt“, BVI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“, BVII „Freizeit und Erholung“, BVIII „Sozial und Gesundheitswesen“, BXII „Technischer Umweltschutz“

Die Begründung liegt digital bei (Anlage 1). Die Fortschreibungsunterlagen sind in Gänze der Webseite der Regierung von Unterfranken zu entnehmen:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html>

Im Wesentlichen ergeben sich die inhaltlichen Änderungen des Regionalplans durch die inhaltliche Anpassung an das Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern insgesamt und durch die 2016 bzw. 2017 vollzogene Änderung des LEP. Diese war bereits Gegenstand städtischer Beratungen in diesem Gremium. Die Stadt Obernburg hat in Folge dessen Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben: Negative Umweltaspekte Anbindegebot, Forderung nach höherer Finanzausstattung Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Konsequenzen der Änderungen am Zentrale-Orte-System.

Folgende Stellungnahme wurde seinerzeit durch die Stadt im Zusammenhang mit dem Zentrale-Orte-System abgegeben:

*„Durch die Erweiterung des Mittelzentrums (Änderung des Zentrale-Orte-Systems) um Klingenberg und Wörth sind keine Vorteile für Obernburg, aber deutliche Nachteile zu erwarten, z. B. unklarere Entscheidungsfindungen, potenziell größere Entfernungen etwa hinsichtlich der Fachärzteversorgung bei größerem Umfang des Nahbereichs.“*

*Es ist zudem kein Grund für die Erweiterung zu erkennen, eine wahllose Aufstockung (geplante Einstufung von annähernd jedem zweiten Ort Bayerns als zentralen Ort) macht die Steuerungsfunktion des ursprünglichen Zentrale-Orte-Systems zunichte.“*

Aus Sicht der Verwaltung ist der 14. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain grundsätzlich zuzustimmen. Die Kritik zur Änderung am Zentrale-Orte-System ist zu ergänzen, weil diese nun unmittelbar Einzug in den Regionalplan Bayerischer Untermain gefunden hat. Die Stellungnahme könnte wie folgt lauten:

*„Es ist darauf hinzuwirken, dass für die einzelnen Kommunen, die künftig ein gemeinsames Mittelzentrum bilden, keine strukturellen Nachteile entstehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen von diesem neuen Mittelzentrum profitieren und dadurch nicht auf die eine oder andere Weise benachteiligt werden.“*

#### **Beschluss:**

Die Stadt Obernburg gibt folgende Stellungnahme ab:

*„Durch die Erweiterung des Mittelzentrums (Änderung des Zentrale-Orte-Systems) um Klingenberg und Wörth sind keine Vorteile für Obernburg, aber deutliche Nachteile zu erwarten, z. B. unklarere Entscheidungsfindungen, potenziell größere Entfernungen etwa hinsichtlich der Fachärzteversorgung bei größerem Umfang des Nahbereichs.*

*Es ist zudem kein Grund für die Erweiterung zu erkennen, eine wahllose Aufstockung (geplante Einstufung von annähernd jedem zweiten Ort Bayerns als zentralen Ort) macht die Steuerungsfunktion des ursprünglichen Zentrale-Orte-Systems zunichte.“*

**Ja 16 Nein 1 beschlossen**

### **TOP 7 Anfragen**

#### **TOP 7.1 Arbeitsgruppe zur Belebung der Mainanlagen**

Die Stadträte Klimmer und Breunig übergeben Bürgermeister Fieger ein Antragschreiben zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema Belebung der Mainanlagen.

#### **TOP 7.2 Wasser sparen**

Stadtrat Velte regt an, die Bevölkerung wegen der anhaltenden Trockenheit auf sparsamen Umgang mit Wasser hinzuweisen.

Bürgermeister Fieger gibt bei dieser Gelegenheit folgende Information von Wasserwart Timo Bernard weiter:

Anzahl Wasserrohrbrüche am 25.07.2018: 67

Wasserrohrbrüche zum gleichen Zeitpunkt im vergangenen Jahr: 84

Gegenwärtig seien genügend Grundwasserreserven vorhanden. Aktuell gebe es keinen Grund zur Sorge, und es sei nicht angezeigt, die Bevölkerung zu besonderen Wassersparmaßnahmen anzuhalten.

### **TOP 7.3 Nicht verrechnetes Trinkwasser**

Stadtrat Knecht geht davon aus, dass 77% der verkauften Trinkwassermenge nicht verrechnet wurden. Er möchte wissen, welche städtischen Einrichtungen einen Wasserzähler haben und bittet um Offenlegung aller städtischen Wasserverbräuche.

Bürgermeister Fieger bittet Stadtrat Knecht um schriftliche Formulierung seines Anliegens.

### **TOP 7.4 Schwer nutzbare Parkplätze Schlesierstraße**

Stadtrat Fischer informiert über Parkplätze an der Schlesierstraße, die wegen zu hoher Randsteine nicht genutzt werden könnten.

Alexander Hermann erklärt, dass die Schule von der Verwaltung darauf hingewiesen worden sei, dass sie eine entsprechende Maßnahme auf eigene Kosten, das heißt auf Kosten des Landkreises durchführen könne.

Bürgermeister Fieger verweist ebenfalls auf die finanzielle Zuständigkeit des Landkreises

### **TOP 8 Bürgerfragestunde**

#### **TOP 8.1 Herr Müller zu Kapazitäten der Straßenbauunternehmen**

Herr Müller hat gehört, dass die Straßenbauunternehmen aktuell keine Kapazitäten hätten. Dies werde die geplanten Maßnahmen verlängern. Die geplante Sanierung von sechs Kilometern Straße dauere dann zu lange.

Bürgermeister Fieger entgegnet, dass eine mittelfristige Planung sinnvoll sei, eine langfristige dagegen nicht. Langfristiges Ziel sei die Sanierung und Erhaltung und Zukunft aller Straßen Oberburgs.

#### **TOP 8.2 Herr Messer zum Sportplatz Eisenbach**

Herr Messer bedankt sich bei Bürgermeister Fieger, „dass es vorangeht“. Früher sei abgestimmt worden, und es sei nichts passiert. Dies sei jetzt besser.

Er erinnert an seine Anregung, in der Lauterhofstraße eine Kanalsanierung durchzuführen, um dort den Zustand der Kanalisation zu ermitteln.

Herr Messer fragt, ob der städtische Zuschuss von 274.000 EUR zum Neubau des Sportplatzes in Eisenbach eine sinnvolle Investition gewesen sei.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass es sich um einen Hybridrasenplatz mit Kunststoffanteilen handelt. Die Bewässerung erfolge über das städtische Wasserleitungssystem.

Herr Messer erkundigt sich, wie es um die Pflege der Sportplätze in Oberburg bestellt sei. Den Platz in Eisenbach bezeichnet er als „überflüssig“.

Im Übrigen sei er enttäuscht von der Entscheidung des Gremiums gegen eine Wassergebührensenkung. Er schließt sich der Meinung der Freien Wähler an.

**TOP 8.3 Herr Gressbach zu Blumenkübeln in der Haltebucht Eisenbach**

*Stadtrat Zöller kommt um 21:26 Uhr zurück in die Sitzung.*

Herr Gressbach bittet um Prüfung, ob die drei in der Haltebucht der Bushaltestelle an der Post in Eisenbach aufgestellten Blumenkübel nicht entfernt werden könnten, so dass dort Parkmöglichkeiten entstehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in